

Antrag auf Überweisung vermögenswirksamer Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz

Arbeitgeber/Firma

Personalbüro, z.Hd. von

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

Persönliche Angaben

Antragsteller

Frau Herr

Vorname (sämtliche gem. Ausweisdokument)

Nachname

Geburtsdatum

Adresse: Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl

Wohnort

Antrag auf Anlage vermögenswirksamer Leistungen (VL)

VL des Antragstellers

VL des Ehegatten/Lebenspartners

Ich beantrage nach dem Vermögensbildungsgesetz vermögenswirksame Leistungen auf mein Bauspar-/Konto zu überweisen:

Ab Datum

oder zum nächstmöglichen Termin

mtl.

1/4-jährl.

1/2-jährl.

jährlich

VL Euro

Personal-Nr.

Unterschrift des Antragstellers; bei Minderjährigen:

Unterschrift beider Elternteile oder des/der gesetzlichen Vertreter/s

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Arbeitnehmer stellt hiermit an Sie den Antrag, Arbeitgeberleistungen bzw. Teile des Arbeitsentgeltes als vermögenswirksame Anlage auf einen bei uns bestehenden Bauspar-/Vertrag zu überweisen. Die vermögenswirksamen Leistungen sind direkt an uns zu überweisen. Weitere Informationen zu den Anlageformen vermögenswirksamer Leistungen finden Sie auf der Seite 2 dieses Antrags.

Jede Überweisung muss folgende Angaben enthalten:

Empfänger:

Name des Arbeitnehmers (Bausparers)

IBAN:

DE 20120400

BIC:

DRBKDEH1XXX

Kreditinstitut:

Wüstenrot Bausparkasse AG

Verwendungszweck:

VL, Name und Vorname des Arbeitnehmers mit Angabe von Monat/Jahr (z. B. 09/2024)

Auftraggeber:

Name des Arbeitgebers

Mit freundlichen Grüßen
Wüstenrot Bausparkasse AG

Erläuterungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Der Arbeitnehmer kann vermögenswirksame Leistungen auf einen Bausparvertrag überweisen lassen:

- a) als Aufwendungen, die nach den Vorschriften des Wohnungsbau-
prämiengesetzes angelegt werden (§ 2 Abs. 1 Ziff. 4 VermBG Auszug)
- auf seinem eigenen Bausparvertrag,
 - auf dem Bausparvertrag seines Ehegatten/Lebenspartners, wenn die Ehe/eingetragene Lebenspartnerschaft seit Beginn des Kalenderjahrs besteht und die Ehegatten/Lebenspartner nicht dauernd getrennt gelebt haben,
- b) als Aufwendungen zur Erfüllung von Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit bestimmten wohnwirtschaftlichen Maßnahmen entstanden sind, wie z. B. Zins- oder Tilgungsleistungen für Bauspardarlehen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 5 Buchst. d VermBG). Der Arbeitnehmer kann im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes frei darüber entscheiden, in welcher Höhe er vermögenswirksame Leistungen auf seinem Bausparkonto anlegen möchte. Der in diesem Antrag vorgesehene Anlagebetrag ist nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Bausparverträge sind zur Anlage vermögenswirksamer Leistungen bestens geeignet. Auf bis zu 470 EUR pro Jahr und Arbeitnehmer gewährt der Staat eine Arbeitnehmer-Sparzulage von 9 %.

Die Arbeitnehmer-Sparzulage wird im Rahmen der Einkommensteuererklärung auf einem gesonderten Formular beantragt und vom Finanzamt – nach Prüfung des Einkommens – festgesetzt.

Die Auszahlung der angesammelten Arbeitnehmer-Sparzulagen erfolgt entweder grundsätzlich

- nach Ablauf der Sperrfrist von 7 Jahren oder vorzeitig
- nach Zuteilung des Bausparvertrages,
- wenn ein Zwischenkredit oder ein Vorausdarlehen vergeben wird,
- bei Übertragung des Bausparvertrages auf Angehörige,
- wenn eine andere Art von unschädlicher Verfügung (z. B. 1 Jahr ununterbrochene Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit, Tod) vorliegt.

Der Anspruch auf die Arbeitnehmer-Sparzulage ist an Einkommensgrenzen gebunden.

Besucheranschrift:
W&W-Platz 1
70806 Kornwestheim
Internet: wuestenrot.de

Vorstand:
Bernd Hertweck (Vors.),
Matthias Bogk, Falko Schöning
Aufsichtsratsvorsitzender:
Jürgen A. Junker

Sitz der Gesellschaft:
Kornwestheim
AG Stuttgart HRB 205323
Steuernummer: 71383/00204

Bankverbindung:
HypoVereinsbank (UniCredit Bank GmbH)
IBAN DE03 7002 0270 0068 0087 27
BIC HYVEDEMM